

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am 12.12.2023 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 22.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 04.09.2024 (Informationsveranstaltung) und in der Zeit vom 05.09.2024 bis 20.09.2024 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 05.09.2024 bis 04.10.2024 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 20.05.2025 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- zu veröffentlichen.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.06.2025 bis 14.07.2025 einschließlich zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.
Die Veröffentlichung wurde am 05.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nottuln, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

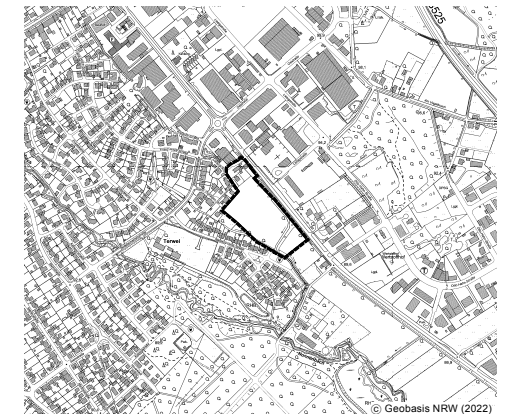
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



Gemeinde Nottuln

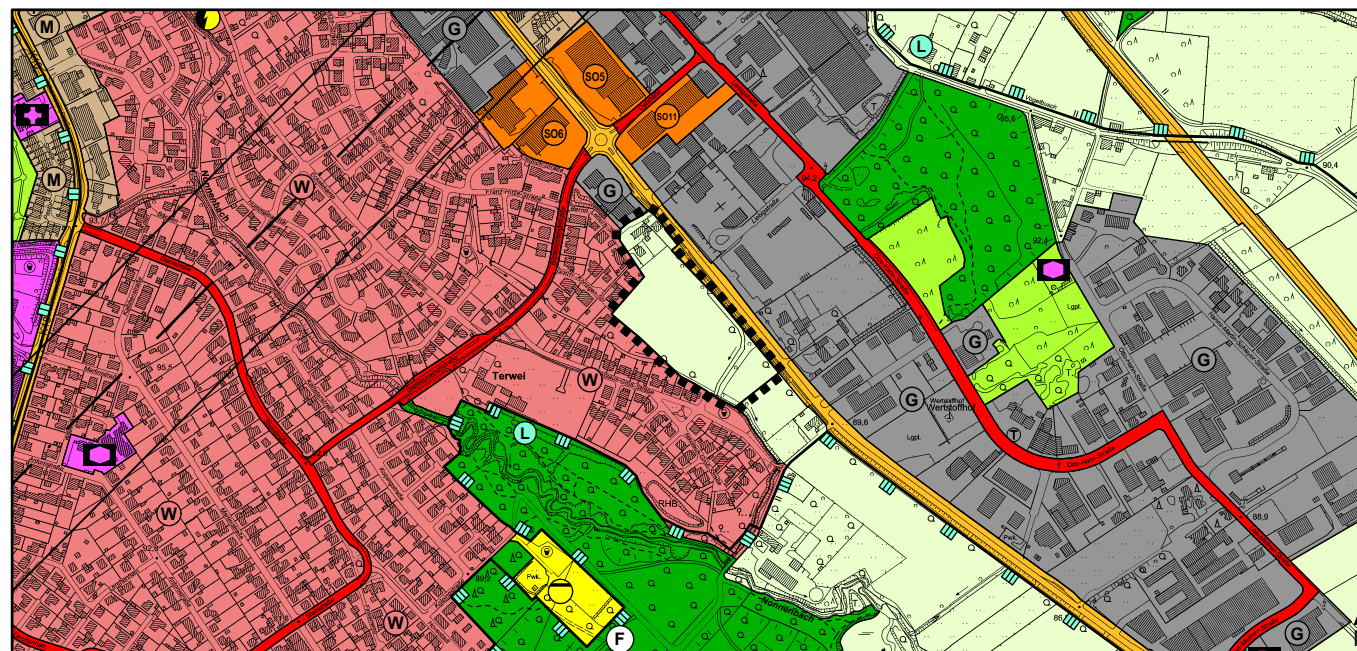
Ortsteil Nottuln

88. Änderung des Flächennutzungsplanes
zu Bebauungsplan Nr. 164 "Am Hangenfeld II"

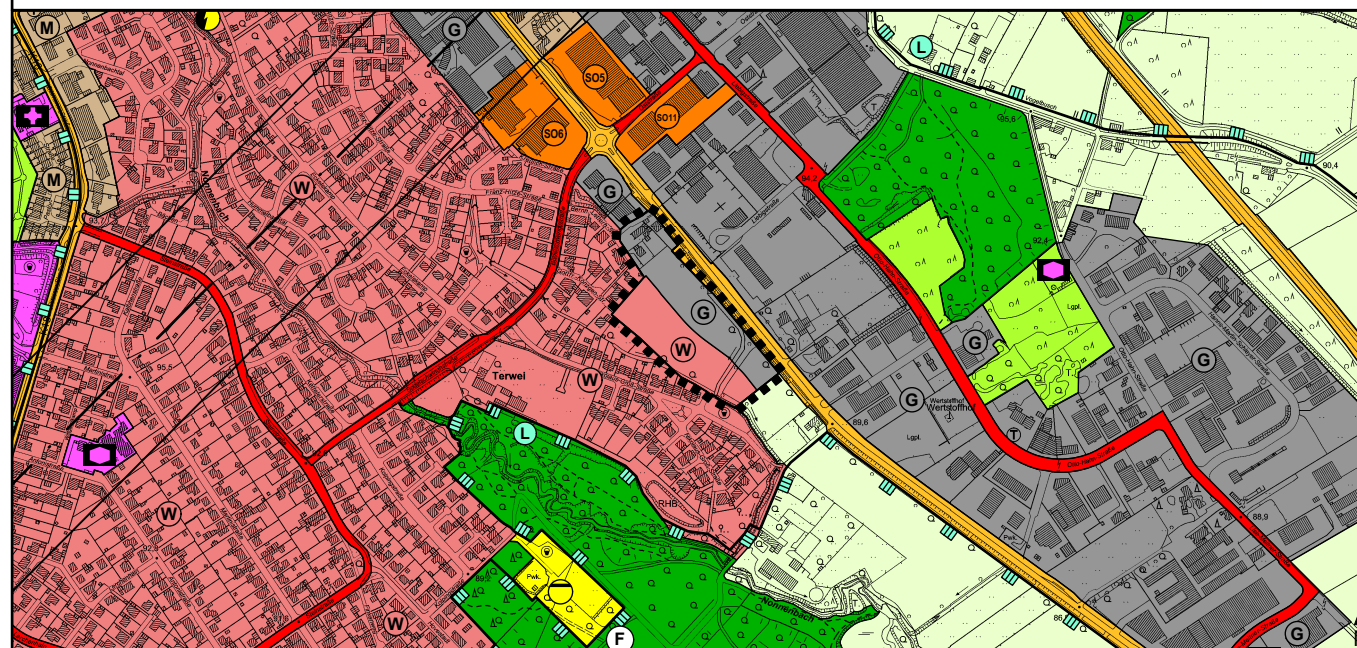


Planentwurf
WP/WoltersPartner
Geplannte GmbH
Duisburger Straße 31 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 02541 100
wpartner@wolterspartner.de

Maßstab 1:10.000
Stand 09.04.2025



alt: Fläche für die Landwirtschaft



neu: Wohnbaufläche und Gewerbliche Baufläche

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Landschaftsschutzgebiet	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten	
Gemischte Bauflächen	Überschwemmungsgebiet	öffentliche Verwaltung	Elektrizität
Gewerbliche Bauflächen	Regenrückhaltung	Schule	Abwasser
Sonderbauflächen	Wasserschutzgebiet	Kirche	Freizeitanlage
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Abgrabungsfläche	Soziales	Modellflugplatz
Flächen für den Gemeinbedarf	Fläche für die Landwirtschaft	Gesundheit	Parkanlage
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)	Waldfläche	Kultur	Sportplatz
Ver- / Entsorgungsflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Sport	Reitplatz
Grünflächen	Bahnanlagen	Feuerwehr	Friedhof
	Geltungsbereich der 88. Änderung	Rettungswache	
		Windkraftanlage	
		öffentliche Parkfläche	